



Amtsblatt

Nr.1/2014 vom 22. Januar 2014 – 22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 28.01.2014
	3	Melderegisterauskünfte
	3	Ausschreibungen
	4	Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 22.01.2014

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag**, dem **28.01.2014**.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Gründung einer Sekundarschule in Velbert**
- 1.1 **Bürgerbegehren "Erhalt der Heinrich-Kölver-Realschule"**
- 1.2 **Auswirkungen des Bürgerbegehrens auf die Anmeldungen zur Sekundarstufe I für das Schuljahr 2014/15**
- 1.3 **Antrag der SPD-Fraktion: Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW zur Schulentwicklung der Sekundarstufe I in Velbert-Neviges**
Vorlage 27/2014

gez. Stefan Freitag
Bürgermeister

Hinweis: Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05:04:2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert – Bürgeramt - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Astrid Weber

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Historische Malerarbeiten Bürgerhaus Langenberg

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
Zur Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz**

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2011 erheben die Wehersatzbehörden zu Beginn eines jeden Jahres bei den Meldebehörden personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Übermittlung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an die Betroffenen. Diese Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Übermittlung erfolgt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz nicht widersprochen haben.

Nach § 58 WPfLG ist die Datenübermittlung so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2015 volljährig werden, bereits zum 31. 03. 2014 zu übermitteln sind.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei:

**Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Bürgeramt, ServiceBüro, Thomasstr. 1,
42551 Velbert**

Öffnungszeiten:

Montags	7.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Dienstags	7.30 – 15.00 Uhr durchgehend
Mittwochs	7.30 – 15.00 Uhr durchgehend
Donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitags	7.30 – 12.00 Uhr

oder im **ServiceBüros Neviges**, Elberfelder Str. 64, 42553 Velbert

Öffnungszeiten:

Montags	10.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Donnerstags	9.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Samstags	10.00 - 13.00 Uhr durchgehend

oder im **ServiceBüro Langenberg**, Donnerstr. 13, 42555 Velbert

Öffnungszeiten:

Dienstags	10.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Freitags	10.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Samstags	10.00 - 13.00 Uhr durchgehend

Velbert, den 13.01.2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Astrid Weber